

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

9. Sitzung (23.10.1867)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1867.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder und zwar Herr Ministerialpräsident Dr. Jolly auf seinem Abgeordnetensitz, mit Ausnahme Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Wilhelm zu Löwenstein; weiter anwesend: die Herren Prälat Dr. Holzmann und Oberst Freiherr von Böcklin.

Von Seite der Regierungskommission:

der Staatsminister der Finanzen, Herr Mathy, der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Freydorf, die Herren Ministerialräthe Regenauer und Kilian; später der als Mitglied der Kammer anwesende Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Dr. Jolly.

Unter dem Voritze des ersten Präsidenten, Herrn Geheimenraths Dr. von Wohl.

Der Präsident, indem er die eingekommenen Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt gibt, betreffend:

- 1) das Uebereinkommen vom 4. Juni 1867 und den Vertrag vom 8. Juli 1867 über die Fortdauer des Zollvereins, beziehungsweise die deshalb beschlossene Adresse,

Beilage Nr. 68;

- 2) die Uebereinkunft vom 8. Mai 1867 wegen Erhebung einer Abgabe von Salz respective defallige Adresse,

Beilage Nr. 69 a,

sowie den auf Grund der vereinbarten Bestimmungen vorgelegten Gesetzesentwurf,

Beilage Nr. 69 b,

(als unverändert nicht gedruckt);

- 3) den Gesetzesentwurf über die Wahlen zum Zollparlament,

Beilage Nr. 70,

(nach der Regierungsvorlage, daher nicht gedruckt),

bemerkt, daß die Berathung über diese Gegenstände sowie über den Allianzvertrag zwischen Baden und Preußen, worüber die Ansichten der Mitglieder wohl festständen, alsbald auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden sei. Nur über den Gesetzesentwurf wegen der Wahlen zum Zollparlament liege ein schriftlicher, aber wegen der Kürze der Zeit ungedruckter, Bericht vor, über die übrigen Gegenstände werde der Bericht mündlich erstattet werden. Das hohe Präsidium glaubt, daß in abgekürzter Form und so, daß die allgemeine Discussion die vier Gegenstände gemeinschaftlich umfasse, verathen werden solle.

Nachdem sich Staatsminister Mathy Namens der Großh. Regierung damit einverstanden erklärt und nachdem noch

von Freiherrn von Rüdert der druckfertige Bericht über die Rechnungsnachweisungen Großh. Justizministerium für 1864 und 1865,

Beilage Nr. 71,

und vom Secretariat der Einlauf einer Petition der Birthe des Amtsbezirks Offenburg gegen Erhöhung der Weinaccise und des Ohmgeldes,

Beilage Nr. 72 (ungedruckt)

angezeigt worden, erstattet

Geheimrath Dr. Bluntschli seinen mündlichen Bericht über den Allianzvertrag mit Preußen, über die Vereinbarungen wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins und über die Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz und den darauf bezüglichen Gesetzesentwurf. In längerem Vortrag behandelt er zuerst den Allianzvertrag, betont dessen Nothwendigkeit und Bedeutung speciell für Baden, wie für die Neugestaltung Deutschlands und stellt, indem er die dagegen von mancher Seite gemachten Einwendungen durchgeht und widerlegt, den Antrag auf einfache Zustimmung; geht sodann zum Zollvereinsvertrag mit dem dazu gehörigen Vertrag und Gesetzesentwurf wegen Erhebung einer Salzabgabe über, hebt dessen große Vortheile und Bedeutung in wirtschaftlicher sowohl als deutsch-nationaler Beziehung hervor, führt die in der Besteuerung des Salzes und Tabaks liegenden Bedenken auf ihr richtiges Maß zurück und kommt schließlich zu dem Hauptantrag, sowohl dem Zollvereinsvertrag als der Uebereinkunft und dem Gesetz über die Salzsteuer die Zustimmung zu gewähren.

Freiherr von Göler, indem er aus politischen, beziehungsweise wirtschaftlichen Gründen für die Verträge stimmt, verkennt gleichwohl nicht die großen Opfer, welche der Süden durch die Besteuerung des Tabaks und des Salzes dem Norden zu bringen hat und stellt, solche mit Zahlen darlegend, schließlich den Antrag: die hohe Kammer möge den Wunsch zu Protokoll geben:

- 1) Die Großh. Regierung wolle bestrebt sein, auf die Herabsetzung der Salzsteuer sobald wie möglich hinzuwirken;
- 2) sie wolle dahin zu wirken suchen, daß der Kaufpreis des Salzes im ganzen Lande nicht höher als 3 Kreuzer per Pfund zu stehen komme, und
- 3) sie möge sich bemühen, in erster Reihe, daß keine Tabakssteuer eingeführt werde, in zweiter Reihe, wenn dieß nicht zu verhüten ist, daß dieselbe nach den Wünschen der Tabaksproducenten eingeführt werde.

Staatsminister Mathy führt aus, wie die großen Besorgnisse unbegründet seien und er die Ersetzung des Salzmonopols durch eine Steuer und die gemeinsame Besteuerung des Tabaks nicht für ein Unglück halten könne.

Artaria gibt im Allgemeinen seine freudige Zustimmung zu den Vorlagen, wenn er auch die Tabakssteuer wo möglich vermieden und einige andere Bestimmungen des Zollvertrages, so insbesondere wegen der Diäten, geändert wünschte.

Faller glaubt, daß sich die Besorgnisse als ebenso unbegründet erweisen werden, wie diejenigen bei Gründung des Zollvereins, und gibt gerne seine Zustimmung.

Ministerialpräsident von Freyborf wirft einen Rückblick auf die Geschichte und den Charakter des Schutz- und Trugbündnisses, zeigt die Vorzüge der jetzigen gegenüber der früheren Verfassung des Zollvereins und beleuchtet insbesondere die Salzsteuerfrage als Süddeutschland nicht nachtheilig.

Staatsrath Dr. Weizel betrachtet den Allianzvertrag, für den die Gegner desselben einen Ersatz nicht zu bieten vermöchten, als die politische Grundlage unserer künftigen Verhältnisse und wird dafür, wie für die übrigen Verträge stimmen, deren etwaige Nachtheile in gar keinem Verhältniß stünden, zu dem Schaden, der aus dem Nichtzustandekommen des Zollvereins erwachsen würde.

Den Wunsch wegen Nichteinführung einer Tabakssteuer hält er mit der Zustimmung zum Vertrag für unvereinbar.

Freiherr von Gemmingen kann dem Schutz- und Trugbündniß als bloßer Defensivallianz, jedoch ohne Präjudiz für seine Abstimmung in Bezug auf die Anforderungen für militärische Zwecke, zustimmen; bezüglich der übrigen Vorlagen unterstützt er den Antrag des Freiherrn von Göler.

Denzig glaubt, daß die in der Salz- und Tabakssteuer angeblich liegenden Opfer weit überschätzt werden, betrachtet, wenn so bedeutenden Ausgaben gegenüber uns eine neue Steuer noththue, den Tabak, mit der erforderlichen Beschränkung, als besten Artikel hiezu und stimmt sowohl vom Standpunkt der materiellen Interessen des Landes, als aus Gründen der Politik für den Zollvereinsvertrag; ebenso wird er den übrigen Verträgen beistimmen.

Ministerialpräsident Dr. Jolly wendet sich gegen die angeblich zu bringenden Opfer, die so wenig auf dem Gebiete der Freiheit, wie man Anfangs behauptet habe, als nun auf dem materiellen Gebiet begründet seien; er verwirft entschieden diese Opfertheorie, freut sich im Gegentheil über die gemeinsamen Zollvereinssteuern und tabelt das Abwägen von Vortheil und Nachtheil im Einzelnen vom partikularistischen Standpunkt aus.

Schließlich spricht er sich gegen den Antrag des Freiherrn von Göler aus, da er theils Unerfüllbares, theils mit dem Zollvereinsvertrag Unvereinbares enthalte.

Freiherr von Göler ändert, unterstützt von Freiherrn von Gemmingen, seinen Antrag dahin:

Die Großh. Regierung zu ersuchen, sie möge ihrerseits auch ferner auf eine allmähliche Herabsetzung der Salzsteuer hinwirken und seiner Zeit bei den Verhandlungen über eine Tabaksteuer das Interesse unseres bei dieser Frage besonders beteiligten Landes nach Kräften wahren.

Staatsminister Mathy hat vom Standpunkt der Regierung aus gegen den Antrag nichts einzuwenden, wornach zu handeln sie ohnedies für ihre Pflicht halte.

Ministerialpräsident von Freydorf gesteht dem Freiherrn von Gemmingen gegenüber, dem defensiven Charakter des Allianzvertrages, der die Heerfolge in einem Eroberungskriege ausschliesse, zu.

Geheimrath Dr. Bunttschli hält dagegen das Bündniß für ein offensives und defensives und glaubt, daß bei jedem Kriege, der einen völkerrechtlichen Grund habe, der casus foederis vorhanden sei.

Er wird darin von Artaria unterstützt, welcher der Allianz sogar noch weitere Ausdehnung auf jedem Kriege geben will, wogegen

Ministerialpräsident von Freydorf wiederholt den defensiven Charakter der Bündnisse behauptet, der aus dem Vortraut folge und ihnen von allen contrahirenden Regierungen beigelegt werde.

Nachdem noch Staatsminister Mathy kurz über die

Frage gesprochen, wird die allgemeine Discussion geschlossen.

Eine Berathung im Einzelnen wird nicht gewünscht und daher alsbald zur Abstimmung übergegangen, die über je das Ganze bei Namensaufruf stattfinden solle.

Es kommt in erster Reihe zur Abstimmung über den Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins.

Derselbe wird einstimmig genehmigt, worauf das hohe Präsidium den dazu von Freiherrn von Göler gestellten Antrag zur Abstimmung bringt.

Auf den Wunsch des Ministerialpräsidenten Dr. Jolly, der von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Baden unterstützt wird, und mit Zustimmung des Freiherrn von Göler wird der Antrag behufs der Abstimmung in zwei Theile getrennt und sofort der erste Theil einstimmig, der zweite mit Majorität angenommen.

Hierauf folgt die Abstimmung über die Uebereinkunft und den Gesetzesentwurf wegen Erhebung einer Abgabe von Salz und ergiebt einstimmige Annahme.

Endlich wird zur Abstimmung über den Allianzvertrag geschritten und auch dieser einstimmig genehmigt.

Sodann verliest Staatsrath Dr. Weizel noch den Bericht über den Gesetzesentwurf, betreffend die Wahlen zum Zollparlament.

Beilage Nr. 73.

und beantragt Berathung in abgekürzter Form. Diesem Antrag wird beigetreten und, da Niemand das Wort ergreift, bei namentlicher Abstimmung der Entwurf ebenfalls unverändert angenommen.

Die Sitzung, worüber der ausführliche stenographische Bericht dem Druck übergeben werden soll,*) wird hierauf geschlossen.

Zur Beurkundung
Die Secretäre:
von Göler.
Faller.

*) Derselbe befindet sich als Anhang am Schlusse dieses Protokollheftes.